



Hygienebestimmungen

Veranstaltung Fr. 12.11.2021

Erweckung Ritter Belrem

Schulhof Dillweißenstein

Für die Veranstaltung am 12.11.2021 um 19:00 Uhr gelten folgende Hygienebestimmungen:

- Es gelten die Maßgaben der aktuellen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.
- Es wird **ein kontrollierter Zugang am Parkplatz** eingerichtet, Der Treppenzugang von der Hirsauer Straße wird mit Trassierungsband abgesperrt und mit Hinweisschild („Bitte Eingang über Parkplatz (Einlasskontrolle) benutzen“ versehen).
- **Zutritt** zur Veranstaltung (Zuschauer und Mitwirkende) ist **nur Geimpften, Genesenen oder gegen Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) negativen Testnachweises** (Antigen oder PCR) gem. § 5 CoronaVO gestattet (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren).
- **Zutritt** zur Veranstaltung ausschließlich i.V.m. der **Erhebung der Kontaktdaten** gem. § 8 CoronaVO.
- **Überprüfung** der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise sowie Kontaktdatenerhebung erfolgt bei der **Einlasskontrolle** (sog. „**3G-Nachweis**“).
 - Gültiges Originalzertifikat oder elektronisches Zertifikat (Kontrolle mit App **CovPassCheck**).
 - Bei Schülern genügt gem. § 5 Abs. 3 CoronaVO ein geeigneter Nachweis des Schülerstatus (z.B. **Schülerausweis**, Schülermonatskarte)
 - **Identitätsnachweis** (z.B. Personalausweis, Führerschein)
 - Elektronische Datenerhebung durch Registrierung per **Luca-App** (QR-Code) oder per **CORONA-Warn-App** (QR-Code) oder **Listeneintrag** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
 - Personen, die den „3G-Nachweis“ erbracht haben und die sich registriert haben (Kontrolle Check-In per Luca-App oder CORONA-Warn-App) erhalten zur **Kennzeichnung einen Stempel**.
- Es besteht generell die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** oder höherwertig (z.B. FFP2) gem. § 3 CoronaVO, sofern die Anzahl der Zuschauer erwarten lässt, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Eine generelle Maskenpflicht besteht im Toilettenbereich (Nagoldhalle) sowie am Imbiss-Stand.
 - Hinweis auf die Maskenpflicht durch Aushang.
 - Regelmäßige Durchsagen mit Hinweis auf die Maskenpflicht.
- **Zutrittsverbot zur Veranstaltung** besteht für Personen,
 - die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder
 - die den „3G-Nachweis“ oder die Kontaktdatenerhebung verweigern o

Bei Zuwiderhandlung können die betreffenden Zuschauer vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

Pforzheim, 07.11.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Jörg Müller".

Jörg Müller, Gildemeister